



Bauernverband „Anhalt“ e.V.

Bauernverband „Anhalt“ e.V.
Am Schlossgarten 18 a * 06862 Dessau-Roßlau

Dessau- Roßlau , Januar 2010

Rundschreiben 4/2009

Sehr geehrte Mitglieder,

das Jahr 2009 war ein sehr durchwachsenes Jahr mit vielen Problemen, Erfolgen, Misserfolgen, einer guten Ernte, katastrophalen Preisen nicht nur auf dem Getreidemarkt, sondern vor allem bei der Milch aber auch bei den Fleischproduzenten.

In den vielen Gesprächen zu den Problemen die uns alle bewegten, in Beratungen mit Landwirten unseres Verbandes aber auch auf Landes- und Bundesebene im vergangenen Jahr wurde immer deutlicher, das die aktuellen agrarpolitischen Rahmenbedingungen zwingender denn je ein entschlossenes und gemeinsames Handeln des gesamten Berufsstandes erfordern.

Wie wichtig und erfolgreich ein geschlossen agierender und starker Bauernverband ist, sollen die nachfolgenden Ergebnisse unserer Arbeit zeigen, die allen Landwirten, unabhängig von Größe und Rechtsform oder Produktionsrichtung Kostenentlastungen gebracht haben.

1. Health Check

Modulation:	5 statt 8 Prozent		bis 300.000 €
	- 3% von 350 €/ha	=	+ 10,50 €/ha

2. Doppelbesteuerung der Betriebsprämie

Ca. 40 Mill. Euro in Sachsen- Anhalt			
Für 1.169.772 ha LN	=		+ 34,20 €/ha

3. Agrardiesel ab 2009

Von 47,04 Cent/ l auf 25,56 Cent/l	=	21,48 Cent/Liter
Bei einem Verbrauch von ca. 110 l/ha	=	+ 23,65 €/ha

insgesamt **+ 68,35 €/ha**

Bauernverband „Anhalt“ e.V.

Postanschrift: Am Schlossgarten 18a **Tel.:** (034901) 84036
06862 Dessau-Rosslau **Fax:** (034901) 84110
e-Mail: bvanhalt@lbv-sachsenanhalt.de

Steuer-Nr.:
Bankverbindungen:
KSK Anhalt - Bitterfeld
Volksbank Dessau eG

114 / 141 / 00254
Konto: 360 000 65
BLZ : 800 536 22
Konto: 3019403
BLZ: 800 935 74

...

4. benachteiligte Gebiete

Infolge der Aufstockung von 6 Mill. Euro für 269.132 ha

In Sachsen- Anhalt = + 22,30 €/ha

+ 90.65 €/ha

Größe (ha)	+ Euro (68,35 €/ha)	+ benachteiligte Gebiete (90,65 €/ha)
100	6.835,00	9.065,00
250	17.085,50	22.662,50
500	34.175,00	45.325,00
750	51.262,50	67.987,50
1.000	68.350,00	90.650,00
1.500	102.525,00	135.975,00
2.000	136.700,00	181.300,00

* weitere Entlastungen durch den Einsatz des Bauernverbandes

- die Bereitstellung von zinsgünstigen Liquiditätshilfekrediten
- das Vorziehen der Auszahlung der Betriebsprämien
- bei der Reform der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung kam es durch den entlastenden heraus Kauf von Kleinrenten zu einer Senkung des Beitrages
- bei den Hofübergaben zahlen die meisten Betriebe keine Erbschaftssteuer, infolge der Bewertung nach Ertragswerten und an der vollen Teilnahme der Landwirtschaft an den Entlastungsregeln für weiterführende Unternehmen
- für Biogasanlagenbetreiber kommt es zur Erhöhung der Boni durch Novellierung des EEG

• Wir kämpfen weiter für folgende kurzfristige Maßnahmen zur Liquidität landwirtschaftlicher Betriebe

- steuerfreie Risikorücklagen zum Ausgleich für stark schwankende Märkte sowie der Nutzung aller Möglichkeiten im Steuerrecht (Stundung und Reduzierung von Steuervorauszahlungen)
- Beseitigung der eingeführten Progressionsschwelle bei den Direktzahlungen ab 300.000 Euro
- Übernahme der Tierkörperbeseitigungskosten durch das Land
- Verbesserungen bei der Besteuerung von Biokraftstoffen und Erhöhung der Beimischungsquoten
- Finanzielle Zuwendungen des Landes an die Unterhaltungsverbände

Mit einem Schreiben des MLU vom 23.12.2009 auf Anfrage des Landesbauernverbandes betreffs des Widerspruchs wegen progressiver Modulation wurde folgende Antwort mitgeteilt.

„ Um Aufwand und Kosten für die landwirtschaftlichen Betriebe und die Behörden so gering wie möglich zu halten, werde ich die Behörden bitten, im Rahmen ihres Verfahrensermessens eine Aussetzung des Verfahrens bis zu einer endgültigen Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes zu erwägen in den Fällen, in denen der Gegenstand des Widerspruchsverfahrens und der Musterklagen identisch sind. (gez. H.-J. Schulz)“

Steuerfragen

Nr. Thema

- | | |
|----|--|
| 69 | Umfasst die Wertgrenze des § 7g Abs. 2 Nr. 1 Buchst. b EStG a.F. für Sonder- und Ansparabschreibungen auch einen zum Privatvermögen gehörenden Wohnungswert? |
| 70 | Zwangsauflösung einer Rücklage für Ersatzbeschaffung nach R 35 bzw. R 6.6 EStR |
| 71 | Verlängerung der Reinvestitionsfristen nach § 6b Abs. 3 Satz 3 EStG bei der Herstellung eines Gebäudes |
| 72 | Nichtbeanstandungsgrenzen für unbare Altenteilsleistungen bei Land- und Forstwirten |
| 73 | Gewerblicher Grundstückshandel: Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplans und Verlegung einer bestehenden Abwasserleitung keine gewerblichen Aktivitäten |
| 74 | Verpachtete Milchquote kann nach Privatisierung auf 10 Jahre abgeschrieben werden |
| 75 | Steuerliche Förderung eines Neubaus als Denkmal |
| 76 | Abzugsfähigkeit von Versorgungsaufwendungen als dauernde Last bei Wiederaufnahme der Zahlungen |
| 77 | Wird bei Verkauf eines Teils der Milchreferenzmenge kein Buchwert abgezogen, so kann der gesamte Buchwert beim Verkauf der Restmenge abgezogen werden |
| 78 | Freibetrag zur Abfindung weichender Erben nach § 14a Abs. 4 Einkommenssteuergesetz (EStG) bis zum Übergang der Verfügungsmacht über den Veräußerungsnettoerlös |
| 79 | Liebhabelei bei einem landwirtschaftlichen Betrieb |
| 80 | Beerdigungskosten bei letztverstorbenem Altenteiler |
| 81 | Akklimatisierung von angekauften Jungpflanzen durch einen Landwirt zur Auspflanzung auf freiem Feld als landwirtschaftliche Tätigkeit |
| 82 | Nutzung eines betrieblichen Kfz für einen weiteren Betrieb des Steuerpflichtigen fällt nicht unter die 1 %-Regelung |

- 83 Der Listenpreis eines Pkw-Herstellers ist für den Rabattpflichtbetrag des § 8 Abs. 3 EStG unmaßgeblich
- 84 Befreiung von der Hundesteuer
- 89 Handel mit Zahlungsansprüchen nach GAP-Reform ist steuerbefreit
- 90 Einheitsbewertung der gemeinschaftlichen Tierhaltung (§ 51a BewG); VE-Schlüssel der Verwaltung nur zugunsten des Steuerpflichtigen anwendbar
- 91 Zulassungsgründe für die grundsätzliche Bedeutung einer Rechtssache i.S. des § 115 Abs. 2 Nr. 1 Finanzgerichtsordnung (FGO) in der nach § 116 Abs. 3 Satz 3 FGO gebotenen Weise
- 92 Enthält die Erfüllung einer als unverzinslich und über mehrere Jahre gestundeten Forderung zwingend einen Zins- und einen Tilgungsanteil?

Richtlinien/ Verordnungen

Nr. Thema

- 1. Rundschreiben LBV 33/ 2009 Vertreterversammlung des LSV MOD hat Beitragsbeschlüsse gefasst
- 2. Rundschreiben LBV 32/ 2009 Sachbezüge ab 2010
- 3. Rundschreiben LBV 36/2009 Widerspruch zum Bescheid zur Betriebsprämienzahlung oder zu AUM
- 4. Mitteilung des MLU- Luftbilder und Daten zu Referenzflächen im Internet- Informationssystem Agro View-Online wurde aktualisiert
- 5. Verordnung zur Erhaltung von Dauergrünland (DGLVO LSA)
- 6. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Teilnahme an Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen in der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft

In eigener Sache

Am **03. Februar 2010** werden wir unseren **Bauerntag** im Saal in Dessau- Großkühnau durchführen. Bitte diesen Termin schon freihalten, Einladungen folgen in Kürze.

Ein weiterer Termin den Sie unbedingt vormerken sollten ist der **26. Februar 2010**, an dem wir unseren traditionellen **Bauernball**, in diesem Jahr wieder in Dessau- Großkühnau, mit garantier-tem gutem und ausreichendem Büfett. Auch hierzu kommen gesonderte Einladungen.

Ich darf Sie bitten alle Informationen nach Bedarf bei uns abzufragen. Nutzen Sie auch die In-formationen des „Grünen Hefts“. Sie sollten auch öfter im Internet unter

www.lbv-sachsenanhalt.de nachschauen. Nutzen Sie dazu Ihre Mitgliedskarte.

Für das Jahr 2010 wünsche ich Ihnen und Ihren Familien viel Gesundheit und Erfolg in der Ar-beit.

Heinz Vierenklee
Geschäftsführer